

Hier finden sie eine kurze Zusammenfassung über die Entstehungsgeschichte und die Neuerungen die der Vertrag von Lissabon bringt:

Nach den gescheiterten Referenden zum EU-Verfassungsvertrag in Frankreich und in den Niederlanden im Jahr 2005 wurde eine „Reflexionsphase“ zur Zukunft Europas eingelegt, um die Identifizierung der Bürger mit dem europäischen Projekt zu stärken und über das Schicksal des Verfassungstextes zu entscheiden

Beim Jubiläums-Gipfel anlässlich des 50. Jahrestages der EU in Berlin haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU darauf geeinigt, „die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen

Beim Gipfel, der vom 21. bis 23. Juni 2007 stattfand, schafften es die Politiker, die institutionelle Krise der EU zu überwinden und sich über die Grundsätze eines neuen EU-Vertrags zu einigen, der von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel als Ersatz für die EU-Verfassung vorgeschlagen worden war. Die Staats- und Regierungschefs unterzeichneten ein detailliertes für eine Regierungskonferenz, die im Oktober 2007 zu einer Einigung über den Text des Reformvertrags gefunden hat. Die Ratifizierung würde rechtzeitig zu den Europawahlen 2009 stattfinden.

Kernfragen:

Wichtige institutionelle Neuerungen:

- Regel der **doppelten Mehrheit** für Ratsentscheidungen (55% der Mitgliedstaaten und 65% der EU-Bevölkerung müssen hinter einem EU-Gesetzgebungsvorschlag stehen, damit dieser mit qualifizierter Mehrheit angenommen wird). Aufgrund starken Widerspruchs aus Polen wird das neue Abstimmungssystem jedoch erst ab 2014 in Kraft treten, mit einer zusätzlichen Übergangsperiode bis 2017, während der zusätzliche Bestimmungen gelten, mit denen eine Entscheidung einfacher zu blockieren sein wird (Ioannina-Klausel);
- Polen ist es weiterhin gelungen, den Kompromiss von Ioannina in ein Protokoll aufzunehmen. Dies ermöglicht einer Minderheit von Mitgliedstaaten, wichtige Entscheidungen aufzuschieben, die von einer qualifizierten Mehrheit im Rat 'innerhalb einer angemessenen Zeitspanne' getroffen wurden, auch wenn sie nicht über eine Sperrminderheit verfügen. Die Klausel ist jedoch nicht Teil des eigentlichen Vertragstextes. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten diese Bestimmung ändern können, ohne die aufwendige Prozedur einer Vertragsänderung durchlaufen zu müssen.
- Ein **ständiger Ratspräsident**, der den Vorsitz der EU-Gipfel für zweieinhalb Jahre innehat anstatt der halbjährlichen Rotation;
- Der Posten eines „doppelhütigen“ **Hohen Repräsentanten der EU für Äußere Angelegenheiten und Sicherheitspolitik**, der den gegenwärtigen Hohen Repräsentanten für Außenpolitik Javier Solana und den Kommissar für Außenbeziehungen ersetzt. Aufgrund von Vorbehalten von britischer Seite wurde der Titel des EU-Außenministers fallengelassen;
- **Reduzierung** der Zahl der **Kommissare** bis 2014 von 27 auf 15;
- **Reduzierung** der Zahl der **Europaabgeordneten** auf ein Maximum von 750 (ein Minimum von sechs sowie ein Maximum von 96 pro Land). Italien ist es jedoch gelungen, einen weiteren Europaabgeordneten gewährt zu bekommen. Italien steht somit auf gleicher Ebene mit dem Vereinigten Königreich (beide haben 73 Sitze; Frankreich hat 74 Sitze). Die neue Formel „750 plus eins“ geht davon aus, dass der Parlamentspräsident nicht von seinem Wahlrecht Gebrauch machen wird;
- Stärkung der **nationalen Parlamente**, indem man ihnen das Recht gibt, Einwand gegen EU-Gesetzesentwürfe zu erheben (die so genannte ‚Orange Karte‘) als ein verstärkter Kontrollmechanismus für das Subsidiaritätsprinzip;
- Eine **einheitliche Rechtspersönlichkeit** der EU, und;
- Eine **Ausstiegsklausel** wurde eingeführt, um es Mitgliedern zu ermöglichen, die EU zu verlassen.

Wichtige politische Änderungen:

- **Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsabstimmung** auf 40 Politikbereiche, besonders solche, die in Zusammenhang stehen mit Asyl, Einwanderung, polizeilicher Zusammenarbeit und justizieller Kooperation bei strafrechtlichen Angelegenheiten;
- Ein Verweis auf **neue Herausforderungen**, wie den **Klimawandel** und **Energiesolidarität**, besonders bei der Reaktion auf Bedenken von Litauen und Polen hinsichtlich einer starken Energieabhängigkeit von Russland, und;
- Die Anwendung neuer **Opt-out- und Opt-in-Bestimmungen** für das Vereinigte Königreich in Bezug auf einige neue Politikbestimmungen, so wie Politiken zu Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, rechtliche Zusammenarbeit in zivilrechtlichen Angelegenheiten, rechtliche Kooperation bei strafrechtlichen Angelegenheiten und polizeiliche Zusammenarbeit.

Verworfenne Elemente der abgelehnten EU-Verfassung:

- Die **Bezeichnung „Verfassung“** wurde verworfen. Der Reformvertrag wird zur traditionellen Methode der Vertragsänderung zurückkehren und darüber sowohl die EG- als auch die EU-Verträge abändern;
- Bezug auf die **Symbole** und die Hymne der EU;
- Der Volltext der **Grundrechtecharta** wurde durch einen kurzen Querverweis, der den gleichen rechtlichen Wert hat, ersetzt. Aufgrund starken Widerspruchs aus Großbritannien wird die Charta jedoch für das Vereinigte Königreich rechtlich unverbindlich bleiben. Polen hat sich dem Vereinigten Königreich angeschlossen und ein Opt-out von der Charta eingefordert, während Irland sich von dieser Möglichkeit distanzierte, und;
- Ein Verweis auf den **freien und unverfälschten Wettbewerb** als Ziel der EU wurde auf Forderung Frankreichs hin herausgenommen; der französische Präsident Nicolas Sarkozy bestand darauf, dass Wettbewerb kein Selbstzweck sei. Dies wird jedoch keine Zweifel an der Kompetenz der Kommission für allgemeine Wettbewerbspolitik aufkommen lassen

Quelle: Euractiv [Link zur Homepage von euractiv](#)